

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **87106510.8**

51 Int. Cl.4: **B26B 13/20**

22 Anmeldetag: **05.05.87**

30 Priorität: **09.05.86 DE 3615753**

71 Anmelder: **Poggetti, Pietro**
Viale della Vittoria 3c
I-57023 Cecina Mare (Li)(IT)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
11.11.87 Patentblatt 87/46

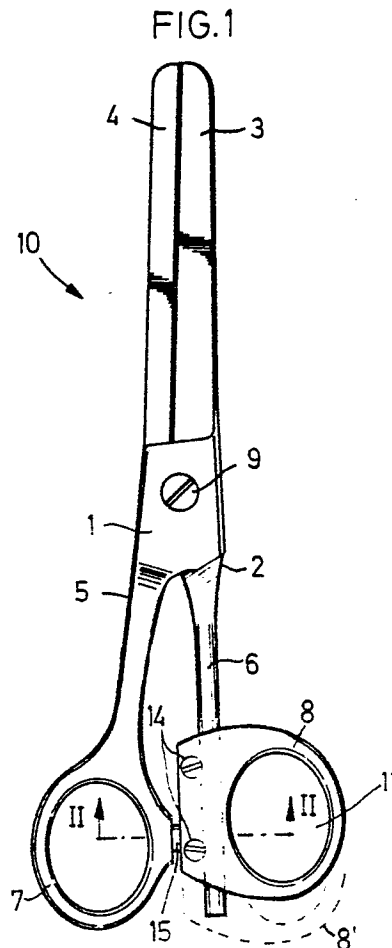
72 Erfinder: **Poggetti, Pietro**
Viale della Vittoria 3c
I-57023 Cecina Mare (Li)(IT)

84 Benannte Vertragsstaaten:
FR GB IT

74 Vertreter: **Patentanwält Dipl.-Ing. Walter**
Kuborn Dipl.-Phys. Dr. Peter Palgen
Mulvanystasse 2
D-4000 Düsseldorf(DE)

54 **Schere.**

57 Bei der Schere 10 ist das Griffauge 8 längs des Halms 6 verschiebbar und in verschiedenen Verschiebestellungen durch Anziehen der Klemmschrauben 14 festlegbar.



Schere

Die Erfindung bezieht sich auf eine Schere der dem Oberbegriff des Anspruchs 1 entsprechenden Art.

Derartige Scheren sind vielfach bekannt. Für Spezialzwecke, zum Beispiel für Frisöre, ist es auch bekannt, die Schneidblätter doppelt oder mehrfach oder auch in ihrer Lage veränderbar auszuführen, wie es zum Beispiel die DE-PS 809 045 zeigt, bei der ein Schneidblatt um eine zur Schneide etwa parallele Achse drehbar ist, so daß einmal eine einfache Schneide, das andere Mal eine effilierende Schneide zur Wirkung kommt.

Auf der Seite der Griffaugen jedoch sind die Scheren bisher unveränderlich gewesen, obwohl es je nach Größe der Hände und auch je nach Art der jeweils auszuführenden Arbeit unterschiedliche Anordnungen der Griffaugen gegenüber dem Gelenk der Schere ergonomisch am günstigsten sein könnten.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, an einer Schere der dem Oberbegriff des Anspruchs 1 entsprechenden Art eine Anpassungsmöglichkeit hinsichtlich der Griffaugen vorzusehen.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch das im Kennzeichen des Anspruchs 1 wiedergegebene Merkmal gelöst.

Es ist hierdurch erreicht, daß bedarfsweise mindestens eins oder auch beide Griffaugen näher an das Gelenk herangerückt oder weiter von diesem entfernt werden können, wie es für die arbeitende Hand am besten ist. Bei einer individuellen Schere kann so durch Justierung des Griffauges eine Justierung entsprechend der Größe und sonstigen Ausbildung einer Hand vorgenommen werden.

Es ist zwar aus der DE-OS 27 58 377 bekannt, an jeweils einer Scherenhälfte mehrere Griffaugen vorzusehen, doch sind die dadurch gegebenen Wahlmöglichkeiten beim Arbeiten sehr beschränkt, die Arbeitshaltungen je nach Benutzung des einen oder des anderen Griffauges sehr unterschiedlich und die Scheren sehr sperrig. Für professionelle Zwecke kommen derartige Scheren somit nicht in Betracht.

Die Veränderbarkeit des Abstandes von Griffauge und Gelenk kann in der in Anspruch wiedergegebenen Weise verwirklicht werden.

Diese Gestaltung hat nicht nur eine Bedeutung im Hinblick auf die hier in erster Linie zu lösende Problemstellung der Anpassung der Lage der Griffaugen, sondern bringt auch mit sich, daß das Griffauge und das Schneidblatt zwei verschiedene Teile sind. Durch diesen Umstand kann die Herstellung der Scherenhälfte gegenüber der einstückigen Herstellung durch Schlagen in einem Gesenk erheblich vereinfacht werden, weil das Griffauge nicht

mitgeschlagen werden muß und beispielsweise aus Kunststoff hergestellt werden kann. Die mehrteilige Herstellung einer Scherenhälfte und auch die Vorrichtung eines separaten Griffauges aus Kunststoff sind jedoch für sich genommen schon bekannt.

Die gemäß Anspruch 3 vorzusehende Schiebeführung wird zwar im allgemeinen eine Geradföhrung sein, doch kann es unter gewissen ergonomischen Aspekten auch zweckmäßig sein, das Griffauge an einer bogenförmigen Führung gegenüber dem Schneidblatt zu verlagern.

Eine erste in Betracht kommende Ausführungsform der Schiebeführung ist in Anspruch 4 wiedergegeben. Das Griffauge kann hierbei längs des Holms verlagert werden. Der Querschnitt des Holms und der Öffnung ist an sich beliebig, doch wird aus herstellungstechnischen Gründen ein Kreisquerschnitt am ehesten in Betracht kommen.

Der Holm kann aus beiden Enden der Öffnung des Griffauges hervorstehen oder aber mit seinem Ende gemäß Anspruch 5 in der Öffnung verbleiben. Der Holm wird dann bei der Verstellung mehr oder weniger tief in die Öffnung eingeschoben.

Eine andere Ausführungsform ist in Anspruch 6 wiedergegeben.

Eine weitere Alternative ist Gegenstand des Anspruchs 7. Diese Ausführungsform eignet sich besonders für die Herstellung des Griffauges aus Kunststoff.

Noch eine andere Ausführungsform ist in Anspruch 8 festgehalten. Der Vorteil hierbei ist, daß Holm und Griffauge in einer Ebene liegen und die Anordnung daher besonders flach ausgestaltet werden kann.

Zur Festlegung des Griffauges in der gewünschten Stellung kann eine Arretierschraube nach Anspruch 9 dienen.

Der Ausdruck "Griffauge" ist nicht auf eine Ausführungsform mit nur einer lichten Öffnung, d.h. für einen Finger, beschränkt. Erfindungsgemäß ist es auch möglich, ein Formstück zu verwenden, welches mehrere Öffnungen aufweist, zum Beispiel für zwei Finger. Dies kann für professionelle Zwecke von Bedeutung sein, zum Beispiel bei Frisören, damit sich die Beanspruchung beim Schließen der Schere auf mehrere Finger verteilt.

In der Zeichnung sind Ausführungsbeispiele der Erfindung dargestellt.

Fig. 1 ist eine Ansicht einer ersten Ausführungsform der Erfindung dargestellt.

Fig. 2 ist eine Schnitt nach der Linie II-II in Fig. 1;

Fig. 3 ist eine Teilansicht einer weiteren Ausführungsform;

Fig. 4 ist ein Schnitt nach der Linie IV-IV in Fig. 3;

Fig. 5 ist eine Teilansicht einer dritten Ausführungsform;

Fig. 6 ist ein Schnitt nach der Linie VI-VI in Fig. 5.

Die in Fig. 1 als Ganzes mit 10 bezeichnete Schere besteht aus zwei Scherenhälften 1 und 2, die jeweils ein Schneidblatt 3 bzw. 4 sowie einen Halm 5 bzw. 6 umfassen, die sich im wesentlichen in Richtung des jeweiligen Schneidblattes erstrecken. Am Ende des Halms 5 ist ein daran fest angeordnetes Griffauge 7 angeordnet, am Ende des als zylindrische Stange ausgebildeten Halms 6 ist ein Griffauge 8 in Längsrichtung des Halms 6 verschiebbar vorgesehen, so daß es aus der in Fig. 1 ausgezogen wiedergegebenen Position beispielsweise in die gestrichelt angedeutete, mit 8' bezeichnete Position verschoben werden kann.

Die Scherenhälften 1,2 sind durch eine Verbindungsschraube 9 schwenkbar miteinander verbunden, die sich in Querrichtung zwischen den jeweiligen Schneidblättern 3,4 und den Halmen 5,6 bzw. Griffaugen 7,8 erstreckt.

Das Griffauge 8 ist ein von dem Halm 6 getrenntes Formteil aus Metall oder Kunststoff, welches eine etwa tangential zu der Griffaugenöffnung 11 verlaufende Öffnung 12 in Gestalt einer Bohrung aufweist, durch die der Halm 6 hindurchgreift. In dem Ausführungsbeispiel ist das Griffauge 8 am linken Rand bis in die Öffnung 12 durchgehend in einer zur Ebene des ringförmigen Griffauges 8 parallelen Ebene geschlitzt, und es sind zwei quer zum Schlitz 13 verlaufende Klemmschrauben 14 vorgesehen, bei deren Anziehen das Griffauge 8 an dem Halm 6 unverrückbar festgeklemmt werden kann.

Zur Anpassung an eine andere Hand oder andere Arbeitshaltung werden die Klemmschrauben 14 vorübergehend gelöst und wird das Griffauge 8 an eine andere Position längs des Halms 6 gebracht, wie es durch die strichpunktierte Linie 8' angedeutet ist. In der neuen Position werden die Klemmschrauben 14 wieder angezogen.

Bei der Schere 20 nach Fig. 3 weisen beide Scherenhälften 1,2 stangenartige Halme 16 kreiszylindrischen Querschnitts auf und besitzen die Griffaugen 17 tüllenartige Ansätze 18, in die die Halme 16 bis zu einer gewünschten Tiefe eingreifen. Die Halme 16 und die Tüllen 18 werken teleskopartig zusammen. Im oberen, d.h. der das Gelenk bildenden Schraube 9 zugewandten Teil sind die Tüllen 18 auf den einander zugewandten Seiten geschlitzt und weisen Lappen 19 auf, die von Klemmschrauben 21 quer durchsetzt werden. Mit Hilfe der Klemmschrauben 21 können die Griffaugen 17 in der gewünschten, gegebenenfalls auch unterschiedlichen Ausziehlänge fixiert werden.

Bei der Schere 30 der Fig. 5 weist die Scherenhälfte 1 wieder einen einstückigen Halm 5 mit Griffauge 7 auf, während der andere Halm 26 auf der Außenseite eine gerade, sich in seiner Längsrichtung erstreckende T-Nut 22 trägt, in die ein Griffauge 27 mit einem geraden stegförmigen Ansatz 23 T-förmigen Querschnitts eingreift. Das Griffauge 27 und der Halm 26 sind gleich dick, so daß die Außenseiten fluchten, wie aus Fig. 6 hervorgeht. Die einander zugewandten ebenen Seiten liegen dicht gegeneinander an, so daß das Griffauge 27 und der Halm 26 vollkommen ineinander übergehen. Die Arretierung des Griffauges 27 in Längsrichtung des Halms 26 erfolgt mittels einer in Querrichtung verlaufenden Arretierschraube 24, die in dem Ausführungsbeispiel gegenüber dem Puffer 15 angeordnet ist und gegen den Kopf des T-förmigen Ansatzes 23 wirkt. Das Griffauge 27 hat in dem Ausführungsbeispiel zwei Griffaugenöffnungen 28,29 für Ringfinger und kleinen Finger.

Ansprüche

1. Schere, insbesondere für Frisöre, mit zwei Scherenhälften, die jeweils ein Schneidblatt und ein Griffauge umfassen und die zwischen dem Schneidblatt und dem Griffauge durch ein Gelenk - schwenkbar miteinander verbunden sind, dadurch gekennzeichnet, daß bei mindestens einer Scherenhälfte (1,2) der Abstand vom Griffauge (8,17,27) zum Gelenk (9) veränderbar ist.

2. Schere nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Griffauge (8,17,27) verschiebbar und in der gewünschten Stellung festlegbar an der zugehörigen Scherenhälfte (1,2) angeordnet ist.

3. Schere nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Scherenhälfte (1,2) eine sich im wesentlichen in Richtung des Schneidblatts (3,4) erstreckende Schiebeführung aufweist, an der das Griffauge (8,17,27) verschiebbar ist.

4. Schere nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Schiebeführung einen länglichen, über die Länge gleichbleibenden Querschnitt aufweisenden Halm (6) umfaßt, der eine entsprechende, im wesentlichen tangentiale Öffnung (12) des Griffauges (8) eingreift.

5. Schere nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Öffnung am äußeren Ende geschlossen ist.

6. Schere nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Schiebeführung einen geraden, über die Länge einen gleichbleibenden Querschnitt aufweisenden Halm (16) und das Griffauge (17) eine Ansatz (18) umfassen, die teleskopartig zusammenwirken.

7. Schere nach einem der Ansprüche 4 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Griffauge (8,17) einen parallel zum Halm (6,16) verlaufenden, bis in die Öffnung (12) reichenden Schlitz (13) und außerhalb des Halms (6,16) mindestens eine quer zum Schlitz (13) verlaufende Klemmschraube (14,21) aufweist, mittels deren die an den Schlitz (13) angrenzenden Teile des Griffauges (8,17) zum Einklemmen des Halms (6,16) zusammendrückbar sind.

5

10

8. Schere nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, Daß die Schiebeführung einen länglichen Halm (26) umfaßt, der im wesentlichen in der Ebene des Griffauges (27) gelegen ist und mit dem Griffauge (27) über eine auf den einander zugewandten Seiten angeordnete Nut-und Federverbindung (22,23) zusammenwirkt.

15

9. Schere nach einem der Ansprüche 3 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß in dem Griffauge oder dem Halm (26) mindestens eine quer zur Verschieberichtung gerichtete Arretierschraube (24) vorgesehen ist.

20

10. Schere nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß das Griffauge (27) Griffaugenöffnungen (28,29) für mehrere Finger aufweist.

25

30

35

40

45

50

55

4

FIG.1

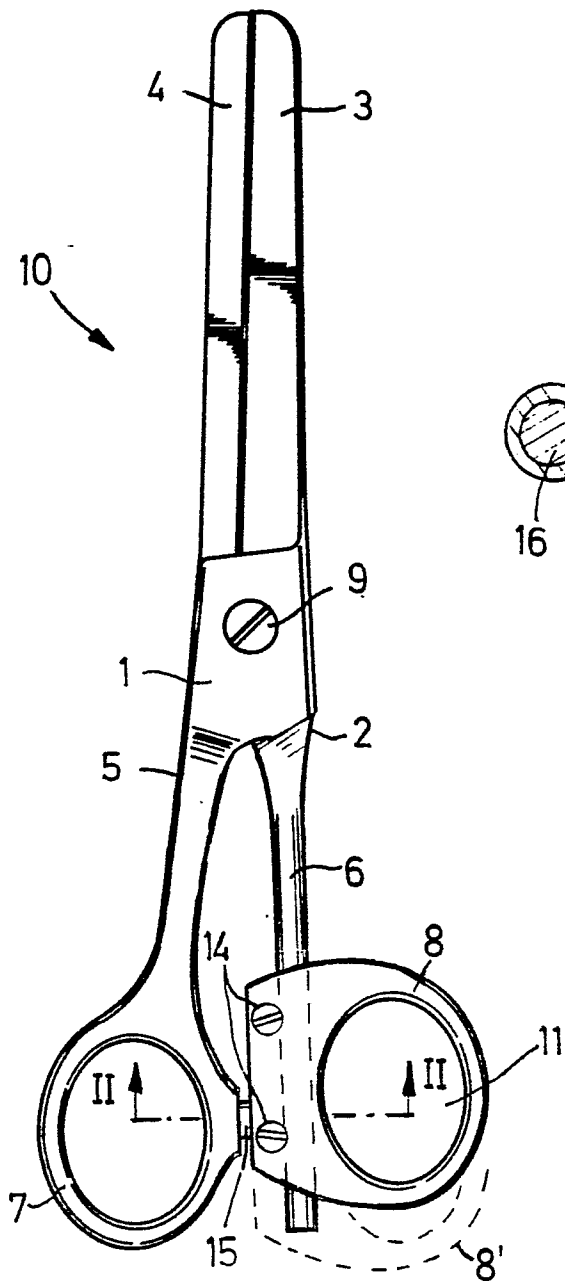


FIG.4

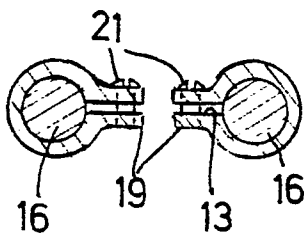


FIG.3

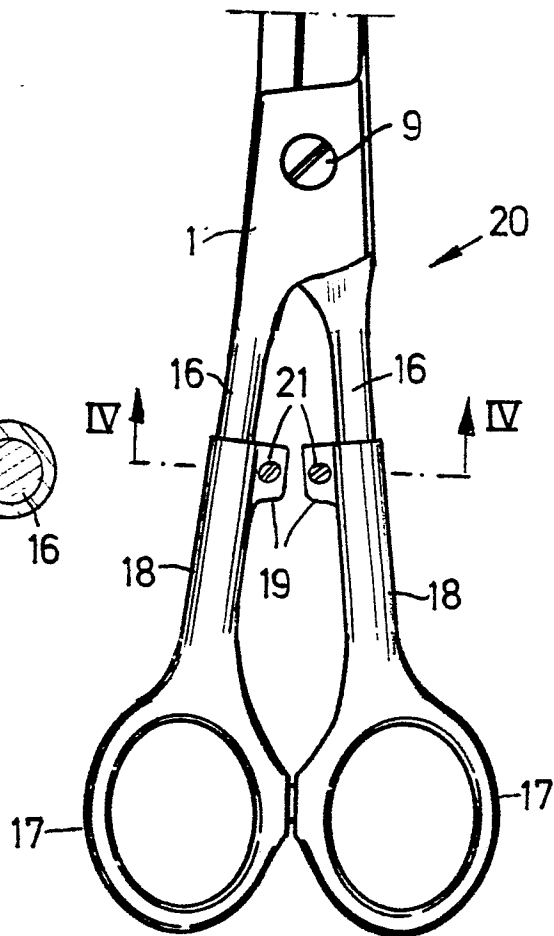


FIG.5

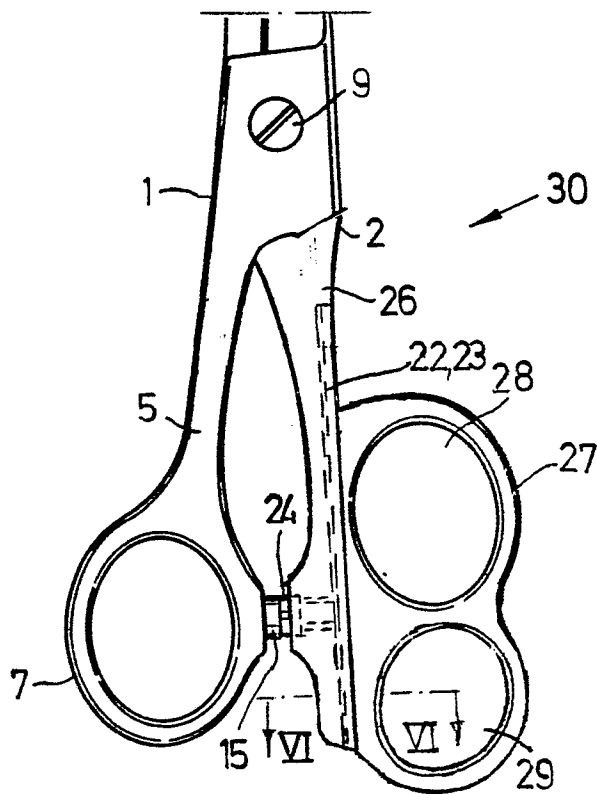


FIG.2

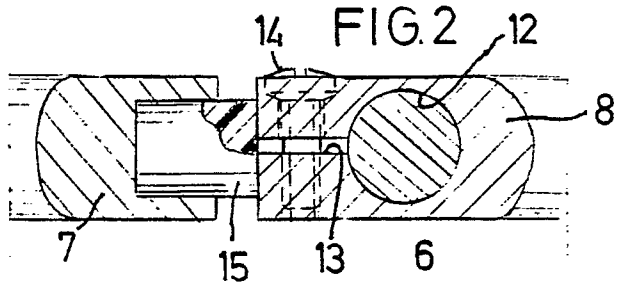
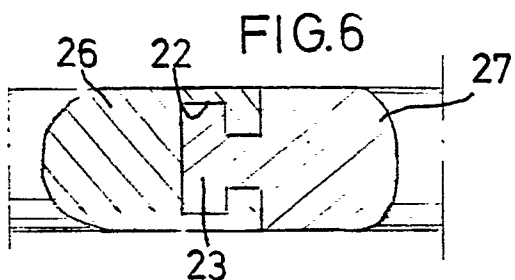


FIG.6





EP 87106510.8

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	
X	US - A - 2 744 324 (CHUBA) * Gesamt Druckschrift *	1-6,9	B 26 B 13/20
	--		
X	US - A - 1 479 908 (GOSHIA) * Gesamt Druckschrift *	1-4,9	
A		7	
	--		
A	US - A - 2 380 075 (ROSE) * Gesamt Druckschrift *	1-4,7,9, 10	

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort WIEN			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4) B 26 B 13/00
Abschlußdatum der Recherche 21-08-1987		Prüfer BRÄUER	
<p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</p> <p>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument</p> <p>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>			